

## Verhaltenskodex

## der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH (GMG)

Der Verhaltenskodex richtet sich im Folgenden an alle Beschäftigte der GMG (inklusive der Geschäftsführung sowie sonstiger Führungskräfte).

Die GMG strebt als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Viersen nach einer besonders hohen Zielgruppenorientierung. Im Wesentlichen geht es uns in der GMG darum, durch ein bürger- und unternehmensfreundliches Verhalten unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern sowie Kundinnen und Kunden eine hohe Wertschätzung entgegenzubringen. Insofern verfolgen wir den Anspruch, mit einem personell gut aufgestellten Team in einer innovativen, kreativen Arbeitsweise unsere komplexen Aufgaben optimal zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgend beschriebenen Grundwerte und -prinzipien zu sehen, an denen wir uns orientieren.

- Die Beschäftigten der GMG werden ihre geschäftlichen Aktivitäten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften auf der Basis fairer Geschäftspraktiken und höchster Integritätsstandards durchführen.
- 2. Potenzielle Interessenskonflikte sollen frühzeitig erkannt, fair gehandhabt und (nach Möglichkeit) vermieden werden. Hierfür werden die Beschäftigten regelmäßig im Rahmen der Personalgespräche sensibilisiert.
- 3. Vertrauliche Informationen, die die Beschäftigten der GMG bei ihrer Geschäftstätigkeit erhalten, werden intern und extern nur im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung sowie im Rahmen der geltenden Gesetze und Bestimmungen genutzt und weitergegeben; dazu gehören insbesondere die Regeln des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses sowie die vertraglichen Verschwiegenheitspflichten und der Umgang mit Insiderinformationen.
- 4. Die GMG steht als kommunale Gesellschaft im besonderen Fokus der Öffentlichkeit. Insofern stellt sie an ihre Beschäftigte einen hohen Anspruch an einen sorgsamen und verantwortungsvollen Umgang mit finanziellen Ressourcen sowie an eine seriöse Außendarstellung.

Stand: 10.05.2023



- 5. Die Beschäftigten der GMG verpflichten sich zu einem entsprechend respektvollen, kollegialen und wertschätzenden Umgang untereinander sowie im Verhältnis zu ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern sowie Kundinnen und Kunden.
- 6. Eine eventuelle Diskriminierung ebenso wie Mobbing jedweder Person, sei es aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, einer etwaigen Behinderung, der Religion oder sexueller Orientierung, wird nicht toleriert. Hier steht die Beachtung des Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsgrundsatzes im Vordergrund.
- Die Beschäftigten der GMG verpflichten sich, durch geeignete Maßnahmen ein arbeitsfreundliches Klima zu schaffen bzw. zu erhalten, um die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern und damit einen Beitrag zur Attraktivität der GMG als Arbeitgeberin zu leisten.
- Einen hohen Stellenwert nimmt für die GMG die Korruptionsbekämpfung ein. Zur Vermeidung von aktiver oder passiver Bestechung werden entsprechende Maßnahmen ergriffen (zum Beispiel regelmäßige Ansprache der Beschäftigten im Hinblick auf Sensibilitätserhöhung, Angebote zu persönlichen/vertrauensvollen Gesprächen, fallbezogene Dokumentationspflichten).

Stand: 10.05.2023